

MERKBLATT ÜBER MASSNAHMEN BEI MASERN

Masern ist eine weltweit verbreitete, hochansteckende Erkrankung, verursacht durch das Masernvirus.

Es besteht Meldepflicht.

Übertragung:

- direkt von Mensch zu Mensch
 - **Tröpfcheninfektion:** erregerhaltige Tröpfchen gelangen beim Husten, Niesen oder Sprechen in die Luft und können von anderen Menschen in der Nähe aufgenommen werden
 - Kontaktinfektion: Kontakt mit infektiösen Sekreten aus Nase oder Rachen
- ohne direkten Kontakt
 - Übertragung der Masernviren über die **Luft** (z. B. Aufenthalt im gleichen Raum wie ein an Masern Erkrankter)

Wie erkennt man die Erkrankung?

- Typisch ist ein zweiphasiger Verlauf:
 - **Initialstadium:** (ca. 4 Tage lang) mit uncharakteristischen Symptomen:
 - > Fieberschübe bis 41°C
 - > Erkältungssymptome (Schnupfen, trockener Husten)
 - > geröteter Gaumen
 - > Bindehautentzündung mit ausgeprägter Lichtempfindlichkeit
 - > typisch: weiße kalkspritzerartige Flecken auf der Wangenschleimhaut, sogenannte "Koplikflecken"
 - Exanthemstadium: nach 3 bis 4 Tagen
 - > großfleckiger Ausschlag, Beginn hinter den Ohren und im Gesicht
 - > Ausbreitung über den ganzen Körper innerhalb von 24 Stunden
 - > Dauer ca. 5 Tage
 - oftmals feine Schuppung der Haut, wenn Fieber und Ausschlag verschwinden
 - Immunschwäche während und nach der Erkrankung (für 4 bis 6 Wochen), die eine zusätzliche Gefahr für andere Infektionen darstellt

Verlauf:

- in unkomplizierten Fällen meist rasche Erholung und lebenslange Immunität
- Komplikationen möglich:
 - Mittelohrentzündung
 - Kehlkopfentzündung (Masernkrupp)
 - Hornhautentzündung
 - Lungenentzündung
 - Gehirnhaut- oder Gehirnentzündungen
- sehr seltene, aber gefürchtete Spätkomplikation (Jahre nach einer Maserninfektion): chronische Gehirnentzündung, die zum Tod führt.

Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung):

• 7 bis 21 Tage, meist 10 bis 14 Tage

Wann und wie lange ist man ansteckend?

- 4 Tage vor Auftreten des Hautausschlags bis 4 Tage nach Beginn des Ausschlags
- größte Ansteckungsfähigkeit unmittelbar vor Erscheinen des Ausschlags

Vorgehensweise:

 bei Verdacht sofortige Beratung/Behandlung durch niedergelassene/n Ärztin/Arzt vorherige telefonische Kontaktaufnahme!)

Schutzmaßnahmen:

• beste Vorbeugung ist die **Schutzimpfung** (2 Teilimpfungen) in Kombination mit Mumps und Röteln, **ab dem vollendeten 9. Lebensmonat empfohlen**

Information für Gemeinschaftseinrichtungen:

- bei Verdacht Information der Eltern des betroffenen Kindes
- unverzügliches Abholen des Kindes aus der Gemeinschaftseinrichtung
- Erkrankte dürfen keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen, ärztliche Bestätigung vor Wiederbesuch
- unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt, weitere Schritte in Abstimmung mit der Behörde
- ungeschützte Personen (noch keine oder nur eine Impfung erhalten):
 - **Masernimpfung** so früh wie möglich innerhalb von 3 Tagen nach Exposition empfohlen (Krankheitsausbruch kann verhindert oder zumindest abgeschwächt werden)
 - über das Angebot einer Riegelungsimpfung in einer Gemeinschaftseinrichtung und über den Ausschluss vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung entscheiden die **Amtsärzt:innen**
- Desinfektionsmaßnahmen:

in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde mit Mitteln mit nachgewiesener Wirksamkeit ("viruzid")